

Vogtländischer Anzeiger.

19. Stück.

Plauen, Sonnabends den 13. May 1826.

§. 6. Der Impfarzt hat zwar auf ununterbrochene Fortsetzung des Impfgeschäfts, vorzüglich an seinem Wohnorte und in dessen Nähe, Bedacht zu nehmen und dabei insbesondere, so weit möglich, der Impfung von Arm zu Arm sich zu befeßigen; derselbe soll jedoch überdies jährlich wenigstens ein Mal an jeden Ort seines Bezirks, wo impffähige Kinder annoch vorhanden sind, sich begeben und deshalb den Tag seiner Ankunft daselbst, so weit thunlich, der Obrigkeit vorher anzeigen, die solche hierauf, unter nachdrücklicher Ermahnung der Aeltern, weiter bekannt zu machen hat. Die Zeit der Impfreisen, wobei darauf zu sehen ist, daß der Ort von ansteckenden und Kinderkrankheiten frei sey, bleibt dem Ermessen des Impfarztes überlassen.

§. 7. Aeltern, welche zur Impfung ihrer Kinder nicht freiwillig bereit sind, soll der Impfarzt, bei seiner Anwesenheit am Orte, hierzu beweglichst ermahnen. Die bereits durch einen andern Arzt erfolgte Impfung ist, auf Verlangen des Impfarztes, durch ein Zeugniß des Erstern, oder sonst, glaubhaft nachzuweisen.

§. 8. Die Impflinge sind von dem Arzte in der Regel wenigstens ein Mal in den Fiebertagen, nach Beschaffenheit der Umstände aber, so oft nöthig, wieder zu besuchen. Auch sind über die Impfungen und deren Verlauf die §. 5. der Instruction vorgeschriebenen Tagebücher behörig zu führen.

§. 9. Bei Entnehmung der Lympe, zum weitem Gebrauche, wird den Impfarzten die sorgfältigste Beobachtung der Instruction §. 3. a. und c. und §. 4., bei Vermeidung schwerer Geld- und Gefängnißstrafe für jedes diesfallige Verschulden, andurch eingeschärft. Wenn es solchen selbst an Lympe gebricht, wird ihnen zwar deren Erholung von einem benachbarten Impfarzte nachgelassen; sie haben sich jedoch diesfalls in der Regel an ihren Bezirks-Physicum zu wenden.

§. 10. Für jede Impfung, mit Einschluß eines nochmaligen Besuches und der Reiseskosten, sind dem Impfarzte wenigstens 8 gr. zu entrichten, welche für unvermögende Aeltern aus der Armencaße und, bei Unzulänglichkeit dieser letztern, durch Gemeindeanlagen zu bestrichten sind. Dafern jedoch die Anzahl der zugleich am Orte vorhandenen impffähigen Kinder über 15 beträgt, so soll dem Impfarzte jede mehrere Impfung, so weit solches der Armencaße obliegt, nur mit 4 gr. bezahlt werden. Fernere Bemühungen sind dem Impfarzte besonders zu vergüten. Die Orts- und Gerichts-Personen haben dafür zu sorgen, daß ersterer längstens bei dem zweiten Besuche am Orte das taxmäßige Honorar vollständig erhalte, die Obrigkeiten aber allen diesfalls dennoch etwa erforderlichen Erinnerungen der Impfarzte durch strackliche, da nöthig, executivische Beitreibung solcher Rückstände, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit, so Genüge zu leisten.

§. 11. Damit nicht, bei ser an manchen Orten jetzt vielleicht beträchtlichen Anzahl ungelimpfter Kinder, die zu bezweckende ungesäumte Nachholung der bisher unterbliebenen Impf

Impf

Impfungen durch das Unvermögen der Armeencassen und Gemeinden, die vorbestimmten Impfgeldern für die Armen unter ihnen aufzubringen, behindert werde: so wollen Wir solche für die in den ersten sechs Monaten nach der Publication des gegenwärtigen Gesetzes erfolgenden Impfungen aus Unserem Landes, Zahl, Amte und resp. den Oberlausitzischen Einkünften übertragen lassen. Es haben daher die Impfarzte genaue Verzeichnisse über die, während dieses Zeitraums, auf erhaltene obrigkeitliche Zeugnisse über die Armuth der Impflinge oder der Aeltern derselben, von ihnen ohnentgeltlich verrichteten Impfungen zu halten und solche nach dessen Ablaufe, oder nach Gefallen früher, von Zeit zu Zeit, und unter Beifügung der gedachten Zeugnisse, an den Amtshauptmann ihres Bezirks einzureichen: als von welchem, wegen Berichtigung des, nach den Bestimmungen des §. 10., sich ergebenden Liquidum, in so weit nicht gegen die Richtigkeit der Armuthszeugnisse vorher zu beseitigende Zweifel entstehen, das Nöthige unverweilt besorgt werden wird.

§. 12. Alle Impfarzte, mit Einschluß der etwa darunter befindlichen einbezirkten Städte und Gerichts, Physicorum, haben jährlich, im Monat November, vollständige Impftabellen, mit Bemerkung der etwa gefundenen Hindernisse ihres Geschäfts, an den Bezirks, Physicum einzusenden, welcher solche sammeln, genau durchgehen, die feineren beifügen und dieselben geheftet und rubricirt resp. an die hiesige Landesregierung, oder die Ober, Amts, Regierung zu Budissin einreichen soll. Impfarzte, deren besonders eifrige und glückliche Bemühungen für die allgemeine Einführung der Schutzblattern sich hieraus oder sonst ergeben werden, haben auch fernerhin, wie bisher schon von Zeit zu Zeit geschehen, eine angemessene Anerkennung und Belohnung ihrer Verdienste zu erwarten. (Beschluß folgt.)

Zeitungsberichte.

Sachsen. In Leipzig ist ein polnischer Graf von K. aus der Gegend von Krakau gleich beim Aussteigen aus dem Wagen, man sagt auf Ansuchen der russ. Regierung, verhaftet worden.

Preußen. S. M. der König hat an die Herzogin von Röhren, Tochter des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin von Danhof, wegen ihres Uebertritts zur röm. kath. Kirche, einen mißbilligenden Brief geschrieben und darin so protestantische Aeußerungen an den Tag gelegt, daß ihm seine protestant. Unterthanen den frohesten Beifall darüber zollen. — Der Staatsrath und erste Leibarzt des Königs hat in Verbindung mit einigen der angesehensten Geistlichen und unter Genehmigung S. M. des Königs einen öffentlichen Aufruf zur Unterstützung der Griechen ausgehen lassen, woraus man auf eine günstige Stimmung für

diese unglückliche Nation schließt. Auch wird versichert, daß seit der Anwesenheit Wellingtons die Ueberzeugung herrsche, daß S. M. der russische Kaiser Nikolaus entscheidende Schritte für die Griechen thun werde, und daß nächstens ein Manifest darüber zu erwarten sey.

Oesterreich. Es heißt, daß der seit 5 Jahren in der ungar. Festung Munkatsch eingesperrte griech. Fürst Ipsilanti, in Folge der Verwendung von Seiten Rußlands, nächstens in Freiheit gesetzt werden und sich dann nach Dresden begeben werde, wo auch schon seit einigen Jahren der griech. Fürst Kantakuzeno lebt. — Das große Handelshaus Fries und Komp. hat seine Zahlungen eingestellt.

Bayern. Der Fürst von Wrede ist reich decorirt und beschenkt aus Petersburg wieder in München eingetroffen. — Der König hat nun auch Kammerjunkerstellen eingeführt. — Die Univerſität von Landshut wird nach München verſetzt. — Viele Jünglinge aus Bayern

Balern und auch andern Ländern stehen im Begriff, sich nach Rom zu begeben, um im dortigen (jesuitischen) Collegio Germanico ihre gelehrte und kirchliche Bildung zu erhalten und dann in Deutschland das Beste der Kirche zu befördern. (!)

Frankreich. Ein Herr Baron hat in Paris eine große Bäckerei mit 40 Öfen und 36 Mühlenwerken errichtet, welche durch Dampf und andre Vorrichtungen getrieben werden.

England. In den letzten 12 Monaten hat die an der afrikan. Küste stationirte Escadre so viele Schlavenschiffe genommen, daß sie 3600 Neger in Freiheit setzen konnte, welches jedoch nur ein kleiner Theil von den 60000 unglücklichen Opfern ist, die in jedem Jahre aus Afrika nach Martinique, Guadeloupe, Cuba und Brasilien gebracht werden und wovon gewöhnlich $\frac{1}{3}$ unterwegs den Tod findet. — Der kolossale Löwe, welcher zum Andenken des Siegs von Waterloo in dortiger Gegend aufgestellt werden soll, ist fertig. Er besteht aus 7 Stücken von gegossenem Eisen, und ist 12 Fuß hoch und 17 Fuß lang. — Vom 1. Januar an darf man sich im ganzen Reiche nur einerlei Maßes und Gewichts bedienen. — Im Verlauf einer einzigen Woche sind 88 zum Theil sehr bedeutende Fallissements ausgebrochen. — Viele Fabrikarbeiter sind brodlos, und es soll in einigen Gegenden zu Unruhen gekommen seyn. — Auch das Theater zum Königthume, das zweite in London, ist kürzlich nach einem Stücke, wo der Feuer spielende und Lava ausströmende Aetna vorge stellt wurde, ein Raub der Flammen geworden. (Das kommt bei den leidigen Spektakelstücken heraus!) — Die Unruhen in den Fabrikorten werden immer bedenklicher. Die arbeit- und brodlosen Arbeiter fallen Schaarenweise in die Häuser, um Lebensmittel zu rauben, ja ziehen zu vielen Tausenden bewaffnet umher, um die Maschinen zu zerstören, und die bewaffnete Macht ist überall zu schwach (vielleicht auch zu gelinde), um dem Unwesen steuern zu können, zu dessen Steigerung besonders der Fortbestand des Korngesetzes oder

des Verbots der Einfuhr fremden und also wohlfeilern Getreides beigetragen haben soll. Man setzt hinzu: Wie will das enden?

Spanien. In Frankreich wollte man wissen, daß S. M. der König von Spanien, in Folge eines neuen Aufstandes, auf den Thron Verzicht geleistet hätte.

Griechenland u. Türkei. Von mehreren Seiten wird gemeldet, daß der Sturm auf Missolonghi am 24. März von der tapfern Besatzung unter dem heldenmüthigen Motoschakis wirklich und entschieden abgeschlagen worden wäre, daß die Türken dabei sehr viele Leute verloren hätten und auch Ibrahim Pascha, der sich selbst an die Spitze gestellt, schwer verwundet worden wäre (nach einer Nachricht wäre er an seiner Wunde gestorben) daß die griechische Besatzung den fliehenden Feind, dem Oberst Fabvier und Goura zugleich in den Rücken gekommen, verfolgt und man dessen Lager mit vielem Geschütz und Gepäcke erobert hätte, und die Trümmer des türkisch ägyptisch italienisch französischen Heeres nach Patras geflohen wären. Auch Reschid Pascha soll zu Prevesa verwundet liegen. In Thessalien soll ein Aufstand ausgebrochen, und Miaulis mit der griech. Flotte im Hafen von Missolonghi eingelaufen seyn. (Fast zu viel auf einmal!) In Serbien soll eine neue Verschwörung entdeckt worden seyn, in welche auch der Sohn des bekannten Czerny Georg (schwarzen Bärgen) verwickelt gewesen, und in deren Folge viele Personen eingezogen und zum Theil auch hingerichtet worden wären. In Konstantinopel, heißt es, hänge man auf eingegangene Nachrichten aus Griechenland, und über die russ. kais. Note gar sehr die Flügel.

Rußland. Die Forderung S. M. des neuen edelmüthigen und kräftigen Kaisers Nikolaus soll sich nicht bloß auf die Räumung der Moldau und Walachei von den türkischen Truppen, sondern auch auf strenge Erfüllung sämtlicher 1774, 1775 und 1779 geschlossenen Traktaten beziehen, welche auch die Moreoten und die Bewohner der Inseln des Archipelagus

gus

gus unter den unbedingtsten Schutz Russlands stellen. Die Siege der Engländer über die Birmanen, wobei erstere nur wenige Leute verloren haben wollen, sollen so entscheidend gewesen seyn, daß man nächstens der Nachricht von der Besetzung der Hauptstadt jenes Reiches entgegenfähe.

Redigirt von M. E. Engel. Gedrukt und verlegt bei E. Wieprecht.

Kirchliche Anzeigen.

Am ersten Pfingstfeiertage predigt früh in der Metten Herr Stadt-Diak. M. Engel, Vormittags Herr Sup. D. Fiedler und Nachmittags in der Stadtkirche Herr Archi-Diak. M. Strube; am zweiten früh $\frac{1}{2}$ 6 Uhr in der Gottesackerkirche Herr Diak. Bruner, Vormittags in der Stadtkirche Herr Sup. D. Fiedler und Nachmittags Herr Archi-Diak. M. Strube; am dritten Vormittags Herr Stadt-Diak. M. Engel.

Vom 3. bis 10. May sind getrauet worden: Herr August Wilhelm Grafer, Kunstmaler, mit Jgfr. Luise Schmidtin alhier.

Getauft sind worden 6 von der Stadt: 1) Mstr. Karl Friedr. Wilh. Schillings, B. u. Schuhmachers S. Karl Friedr. 2) Mstr. Friedr. Wilhelm Rockers, B. u. Fleischhauers S. Wilhelm Ferdinand. 3) Herrn August Friedrich Langens, B. u. Instrumentenmachers S. Heinrich August. 4) Mstr. Christian Fried. Constandts, B. u. W. S. Karl Aug. 5) Mstr. Karl Wilh. Rodemunds, B. u. W. S. Karl Fried. 6) Mstr. Joh. David Hammerschmidts, B. u. W. E. Amalie Friederike.

Beerdigt sind worden 5 von der Stadt, als: 1) Mstr. Joh. Adam Reibers, B. u. Bürstenmachers Zwilling's L. Marie Luise, 8 W. 2 E. 2) Christian Gottlieb Delmanns, B. u. W. E. Wilhelmine, 8 W. 3) Wilh. Gottschaldin unehel. L. Christ. Wilh., 10 W. 4) Hr. Joh. Christian Schneider, B. u. E. E. Handw. der Tischler Obermeister, auch Broth., 81 J. 1 W. 14 E. 5) Mstr. Joh. David Hammerschmidts, B. u. W. E. Amalie Friederike, 5 Tage.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

| Ao. 1826. d. 6. May | Gut. | | | Mittelmäßig. | | | Gerings. | | |
|------------------------|-------|-----|-----|--------------|-----|-----|----------|-----|-----|
| | Zblr. | Gr. | Pf. | Zblr. | Gr. | Pf. | Zblr. | Gr. | Pf. |
| Weizen | — | 20 | — | — | 19 | — | — | 18 | — |
| Korn | — | 12 | — | — | 11 | — | — | 10 | — |
| Gerste | — | 10 | — | — | 9 | — | — | 8 | — |
| Hafer | — | 5 | 9 | — | 5 | — | — | — | — |
| Erdäpfel | — | 5 | — | — | 4 | — | — | — | — |

Fleisch-Laxe à Pfund schwer Gewicht den Centner zu 90 Pfund gerechnet:

Rindfleisch, das beste, 1 gr. 8 pf.
Schweinefleisch 2 gr. 2 pf.

Schöpfenfleisch 1 gr. 8 pf.
Kalbfleisch, das beste, 1 gr. 2 pf.

B e i l a g e
zum 19ten Stück
des
Voigtländischen Anzeigers.
Den 13. May 1826.

Ob sich schon in Reichenbach die erste Spur der auch dem Voigtlande sich scheinbar nähern den Menschen; Blattern geäußert hat, so bewährte doch auch gleichzeitig die wohlthätige Wirkung der Kuhpocken sich daselbst so vollkommen, daß von sieben Kindern eines Hauses nur dasjenige, welches geimpft worden war, gesund blieb. Auch ist nach allen von mir aus mehreren Gegenden des Landes eingezeichneten Nachrichten jedem weiteren Fortgange der Blatter; Epidemie in allen angesteckten Orten nur durch schleunigstes Einimpfen der Kuhpocken, unter bestem Erfolge, begegnet worden. Um so dringlicher werden daher gesammte wohlbl. Obrigkeit des Kreises und alle, denen das Wohl ihrer Kinder, Pflegebefohlenen und Mitbürger wahrhaft am Herzen liegt, hiermit aufgefordert, die Verbreitung dieses Sicherungs; Mittels, nach Vorschrift des allergnädigsten Mandats vom 22. März l. J., desto mehr zu beeilen, als solches, nach der so überaus huldvollen Zusicherung unseres allergnädigsten Landesvaters, sechs Monate hindurch für Arme selbst auf königliche Kosten geschehen darf. Uebrigens erwarte ich über jeden irgendwo bemerkten Ausbruch der natürlichen Blattern in der S. 14 des nur angezogenen Gesetzes angeordneten Maasse die allerschleunigste Anzeige.

Neuensalz, am 3. Mai 1826.

Königl. Sächs. Amtshauptmannschaft des Voigtländ. Kreises.
Heinrich Leopold von Beust.

An Gerichtsstelle des Kammerguthes Elfeld soll nächstkommenden zwanzigsten Juni 1826 das von dem verstorbenen Schuhmachermeister Christian Gottlieb Schäfer nachgelassene, auf 45 Rthlr. taxirte Wohnhaus in Falkenstein, dem Antrage der Erben gemäß öffentlich, jedoch freiwillig, subhastirt werden. Nähere Nachweisungen über die Beschaffenheit dieses Hauses und über die Zahlungsbedingungen enthalten die bei den Wohlloblichen Gerichten zu Falkenstein und hier an Gerichtsstelle angeschlagenen Subhastationspatente nebst Befugnen.

Kammerguth Elfeld, den 24sten April 1826.

Gaudich.

Es soll weil. Johann Georg Löfflers zu Neudörfel unter hiesiger Gerichtsbarkeit besessener halber Hof mit der ausstehenden Erndte, auch sämtlichem Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirre, auf Antrag der Erben des Verstorbenen, freiwillig subhastirt werden und es ist diesfalls von uns der 19. Juny dieses Jahres zum Bietungs; Termin bestimmt worden. Damit diejenigen, welche dies Gut an sich zu bringen wünschen, sich am gedachten Tage vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Gerichtsstelle einfinden, als Kauflustige sich angeben und ihre Gebote thun, auch vorher über die Pertinenzien des Gutes an Gebäuden, Feldern, Wiesen und Gehölzen, ingleichen über das dazu geschlagene Vieh, Schiff und Geschirre sich aus denen mit den Subhastations; Patenten hier, in Taltitz und in Kürbitz angeschlagenen Consignationen unterrichten mögen, wird solches andurch bekannt gemacht. Wer solches alles vorher in Ausgenschein zu nehmen wünscht, wende sich an Johann Georg Eifeln in Pöhl oder Johann Gottlieb Pezold in Neudörfel.

Ruppertsgrün, am 6. May 1826.

Herzl. Schilbachische Gerichte.

Verz

Verkauf des Tannenhauses bei Schönegg. Ich bin gesonnen, auf dem Wege der Privat-Licitation meine Besizung bei Schönegg, das sogenannte Tannenhaus, nebst dem dormalen dabei befindlichen Inventario zu verkaufen. Diefelbe bestehet in 4 $\frac{3}{4}$ Acker Feldern und gegen 20 Ackern guten Waldwiefen mit den darzu erforderlichen Gebäuden an Wohnhaus, Scheune, Schupfen und Ställen. Es sind früher 12 und mehr Stück Rindvieh darauf gehalten worden; es liegt an den beiden hier zusammen kommenden Straßen von Delsnitz und Falkenstein nach Böhmen, ist als Gasthof concessionirt und auf der ganzen Besizung haften nur gegen 11 Thaler jährliche Abgaben. Im Jahre 1822 ist das Ganze für 3700 Thaler erkaufet worden. Zu der gedachten Privat-Licitation, die auf dem Tannenhause gehalten werden soll, ist der 29ste May 1826 bestimmt, und ich lade daher zahlungsfähige Liebhaber, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, darzu ein. Die Kaufgelder brauchen nicht sofort ganz baar bezahlt zu werden. Auch können, wie ich mir, je nachdem die Käufer sich finden werden, selbst vorbehalten haben will, einige der dabei befindlichen Grundstücken, am Werthe von 6 bis 700 Thalern, von dem Kaufe ausgeschlossen bleiben. Mehr Nachricht kann man bei mir alhier und bei meinem Bevollmächtigten, dem Herrn Stadtschreiber Tenzler in Schönegg, erhalten. Waldkirchen bei Schopau, am 27. April 1826.

Christian Friedrich Findeisen.

Haus- und Grundstücken-, auch Waaren-Pressen-Verkauf betr.

In der Fürstlich Reußischen betriebsamen Manufaktur-Stadt Zeulenroda stehen, wegen eingetretener Familien-Verhältnisse, aus freier Hand, entweder im Ganzen, oder auch einzeln, zu verkaufen:

A. ein vor nicht allzulanger Zeit ganz neu und sehr gut gebautes, am Markte gelegenes und zum Betrieb einer bedeutenden Manufaktur-Handlung sich vorzüglich eignendes Wohnhaus. Diefes enthält:

1) parterre 3 Stuben, inclus. einer Schreibstube, mehrere schöne und trockene Waarengewölbe, einen Keller mit 3 Abtheilungen, einen Vorhof mit Stallungen für 6 Pferde und 4 Kühe, einen Hinterhof mit Holz- und Wagen-Remisen, Schupfen zu Stroh und Heu, und in beiden Höfen gutes laufendes Röhrrwasser,

2) in den beiden obern Stockwerken, 6 schöne Stuben, 15 große und kleine Kammern, eine sehr geräumige Küche, Räucher-kammern, und zwei Trockenböden.

B. Folgende Grundstücke, als:

1) ein sehr schöner und zweckmäßig angelegter Kunst-, Gemüse- und Obstgarten, ganz nahe an der Stadt, mit darinnen befindlichem Gartenhäuschen und nebst einem daran stoßenden Baum- und Grasgarten von bedeutendem Umfang und dem besten Boden,

2) eine Scheune,

3) Sieben Scheffel Feld, nach großem Reußischen Maas in 6 verschiedenen Stücken,

4) Sechs Wiesen, zusammen ohngefähr 1800 Thaler am Werth,

5) Zwölf und ein Viertels Scheffel Hölzer in 3 Abtheilungen,

6) Drei verschiedene Teiche, und

7) ein Felsen-Keller.

C. Au noch wenig gebrauchten Waarenpressen:

1) eine große eiserne Waaren-Presse, mit einer aus Messing gegossenen Schraubensmutter, dazu gehörigen Eisenplatten, allem sonst erforderlichen Apparat, und zwei Reserve-Presswänden, für Zeug- und Strumpf-Manufacturen, auch Papiermühlen

len

len sich eignend, und von dem rühmlich bekannten Schlossermeister Freitag in Gera mit besonderm Fleiß verfertigt,

2) eine dergleichen etwas kleinere,

3) eine von Eichenholz gut und tüchtig gearbeitete sogenannte kalte Presse,

4) eine etwas kleinere dergleichen.

Sämmtliche vorgedachte Gegenstände sind mit einem Capital von ohngefähr 10 bis 11000 Thaler zu acquiriren und Kauflustige belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Kaufmann Friedrich Alberti in Zeulenroda zu wenden.

Da wir in den nächsten Tagen nach Pfingsten, den 17. 18. u. 19. May unser diesjähriges Bogelschießen halten werden: so laden wir dazu einheimische und auswärtige Freunde des geselligen Vergnügens hiermit höflichst ein, wobei wir bemerken, daß die Einlage auf beide Vögel, wie gewöhnlich, zusammen mit 1 thlr. 6 gr. zu entrichten ist; auch, daß jeder Schütze, da es die Nothwendigkeit erfordert, ein Loos zu schießen oder schießen zu lassen, verbunden ist. Wer diesem nicht nachkommt, ist ferner nicht mehr als Schütze zu betrachten. Diejenigen Fremden oder Auswärtigen, welche ein Loos schießen oder schießen lassen, sind von dem Entree auf dem Saale befreit, die Tanzenden haben sich jedoch noch wegen der Tanzmusik besonders abzufinden; endlich diejenigen, welche kein Loos schießen oder schießen lassen, haben auf jeden Tag 16 gr. Entree zu entrichten. Auch kann der Zutritt jungen Frauenzimmern, deren Väter und Brüder nicht mitschießen oder schießen lassen, an diesen Tagen durchaus nicht gestattet werden. Plauen den 6. May 1826.

Die Schützen-Direction.

Gottlob Schneider, Schützenmstr.

Ich suche für einen ordentlichen und soliden Bauerguthsbesitzer 1000 thlr. C. S. gegen 4 p. C. Verzinsung, $\frac{1}{4}$ jährige Auffündigung und unterpfändliche mit reinem obrigkeitlichen Consens zu bewirkende Verschreibung des Bauerguths, das volle Sicherheit gewährt. Delsnitz den 9. May 1826.

C. W. Groh, Brgmstr.

Ein unbrauberechtigtes halbes Wohnhaus in Delsnitz No. 62 ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich an den Besitzer desselben zu wenden.

Christian Friedrich Vdr das.

Daß ich allerhöchste Concession zum Grosso, und Expeditions-Handel mit in- und ausländischen Material, Schnitt- und Manufacturwaaren, auch Weinen und Garnen, erhalten habe, mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Adorf den 2. May 1826.

Carl Benjamin Gruber.

Neue Italienische Strohhüte in feiner und mittel Gattung, desgleichen feine genähte Hüthe für Damens, Mädchen und Kinder, verkauft zu den billigsten Preisen

F. A. Schink in Auerbach.

Hiermit mache ergebenst bekannt, daß ich mein bisheriges Logis bei Hrn. Heschold verlassen und das der Frau Schlosser Langin in der Herrngasse bezogen habe.

Zuchmacherstr. Schmidt.

Kranz

Kränklicher Umstände wegen gehet Unterzeichneter von 22. May bis 17. Juni nach Karlsbad. Die in dieser Zeit etwa vorkommenden chirurgischen und geburtshülfflichen Fälle wird Herr Chirurgus und Geburtshelfer Osterwald in Auerbach übernehmen; auch wird mein Sohn, der Dr. Höfer von Reichenbach, wöchentlich einmal, und zwar Mittwochs Nachmittag in meiner Behausung zu treffen seyn. Weismühl zu Falkenstein den 10. Mai 1826.
Christian Friedrich Höfer, Wund- und Entbindungsarzt.

Für den abgebrannten Belant in Zwota noch 10 gr. von R. L. u. E. erhalten zu haben zeigt hierdurch dankfagend an
Engel.

Unterzeichnete ist gesonnen, im Sticken, Stricken, Nähen und mehreren feinen weiblichen Arbeiten, Unterricht zu geben.
Minna Ebert
wohnt bei Mstr. Freitag im obern Steinweg.

Necht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.
Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so, daß solche alle übrigen Fabrikate weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von $\frac{1}{4}$ Pfund kostet nebst Gebrauchszettel 4 gr. oder 18 kr. rheinisch; sie ist Herrn G. J. Böhm in Lengensfeld in Commission übergeben worden, und bei solchem stets zu bekommen.
G. Floren jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Ein Mädchen vom Lande, welche rechtschaffne Eltern und einen guten Ruf hat, auch die Abwartung einiger Kühe, das Backen und andre dergleichen häusliche Arbeiten besorgen kann, wird in Dienst gesucht, doch so, daß sie nächste Johannis antreten kann, wobei ihr zugleich guter Lohn und gute Behandlung zugesichert wird. Weitere Auskunft in der Expedition dieser Blätter.

Gut gemästetes Schafschaf steht auf hiesigem Rittergute zu verkaufen.
Breitenfeld am 6. Mai 1826.

In Obermarxgrün haben 70 bis 80 Centner vorzüglich gutes Heu zu verkaufen
Karl Friedrich Wurlitzer und Cons.

Das Backen am ersten Pfingstfeiertag haben Mstr. Eichhorn am Neundörfer Thor und Mstr. Martin im untern Steinwege.

Ein kleines Blümchen
Herrn Professor Zwan Müller aus Paris
geweiht.

Wer mag dem holden Zauber widerstreben,
der Jeden ja so angenehm umwallt,
wenn Silber, Töne zart das Ohr umschweben
und sanft Dein Spiel im Herzen wiederhallt!
Nicht bloß am Rhein singt man von Deinem Ruhme;
Dir spricht an jedem Ort des Dankes Blume;
Entzückt heut man sie Dir auf Deiner Reise
für Deine Kunst und deren Hochgenuß.
Dein denkt man an der Ocker, Spree und Pleiße
noch lang, so wie bei uns, am Elster-Fluß.